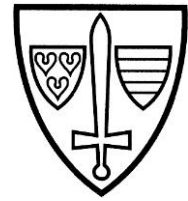


Gemeinde Lastrup

Der Bürgermeister



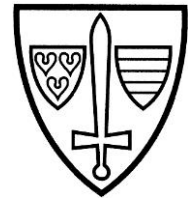
Raumordnungsverfahren Planung 380kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Fragen/Punkte zum geplanten Trassenkorridor 51b auf dem Gebiet der Gemeinde Lastrup:

1. Der Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich beträgt 200 m. Auf wie weit kann der Abstand im Rahmen des Verfahrens bei möglichen Engstellen reduziert werden? Woraus ergeben sich die erforderlichen Abstandsregelungen?
2. Die Größenordnung für zu berücksichtigende Waldflächen beträgt laut Auskunft durch die Offshore ibl aufgrund Erfahrungswerte in anderen Verfahren >20 ha. Bleiben Waldflächen <20 ha somit unberücksichtigt? Stellt dieses u.U. ein Bewertungsfehler dar?
3. Lt. Auskunft der TenneT ist kein Sicherheitsabstand zu Stallanlagen einzuhalten, selbst dann nicht, wenn dort ein dauerhafter Aufenthalt durch Bedienstete erforderlich ist. Ist diese Nichtberücksichtigung zulässig? Wird das Tierwohl hier nicht berücksichtigt (Strahlung, etc.)?
4. Wie sind Windenergieanlagen zu bewerten? Gibt es dort Mindestabstände, die einzuhalten sind? Woraus ergeben sich die möglichen Abstandsregelungen?
5. Im Bereich des Trassenverlaufs befinden sich zahlreiche Erdgasbohrstellen, zu denen lt. Flächennutzungsplan ein Sicherheitsradius im Hinblick auf die Bebauung einzuhalten ist. Gelten diese nicht für die Stromtrasse? Reicht es aus, dass der Bohrstellenbetreiber eine Bebauung direkt an die Anlage für zulässig erklärt?
6. Durch das Gebiet verlaufen Sauergas- und Süßgasleitungen. Im Bereich der Sauergasleitungen gelten im gemeindlichen Bauleitplanverfahren (F-Plan) Sicherheitsabstände von 250 m. Sind diese im Raumordnungsverfahren und im Verlauf der weiterführenden Planungen zu berücksichtigen?
7. Ergeben sich einzuhaltende Abstände zu Biogasanlagen (Störfallanlagen)? Woraus ergeben sich diese und können diese auch im Rahmen der Abwägung unterschritten werden?
8. Der Trassenverlauf quert touristische Radwegerouten, die auch durch den Zweckverband Hasetal mit vermarktet werden (Thementouren, Sternfahrten, etc.). Bleiben diese Belange unberücksichtigt? Wäre hier nicht eine Erdverkabelung möglich?
9. Wie wirken sich laufende oder in Planung befindliche Bauvoranfragen für Wohnbebauung aus? Müssen diese im Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden?
10. Gibt es Vorgaben bzw. gesetzliche Regelungen zur Mindesthöhe der Kabelabstände zum Boden?
11. Wie verhält sich die Stromtrasse in Bezug auf die Jägerschaft in jagdbaren Bezirken (mögliche Beschädigungen an Kabel durch Schüsse bei Jagden)?
12. Der Trassenverlauf liegt gem. RROP im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung. Gibt es hierzu mögliche Einschränkungen in Bezug auf die Errichtung der Trasse?
13. Die angedachte Trasse quert südlich von Kneheim den Löninger Mühlenbach, der gem. Verordnung des Landkreises Cloppenburg v. 20.12.2016 als Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden ist. Gelten hier besondere Abstandsregelungen für die Errichtung von Masten?

Gemeinde Lastrup

Der Bürgermeister



14. Wie erfolgt die Befeuerng der Masten? Werden hier neue, intelligente, Lösungen betrachtet, die lediglich bei Bedarf aufleuchten oder werden ständige Befeuernngen eingesetzt?
15. Wie verhält sich die Haftungsfrage im Brandfall, Blitzeinschlag oder ähnlichem in Stellanlagen oder einen Brand von landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Bereich der Leitungstrasse?
16. Wie verhält sich die Haftungsfrage durch Leitungsbeschädigungen durch Windkraftanlagen. Bei einem Blitzeinschlag in eine solche Anlage können Trümmerteile bis zu einige hundert Meter fliegen!
17. Unter welchen Bedingungen sind hier Löscharbeiten möglich und zulässig? Gibt es Sicherheitsabstände zu den Leitungen aufgrund von Überspannungen etc.?
18. Durch steigende Anforderungen sind Lüftungsanlagen von Stellanlagen teils über 12 m hoch. Wie wird zukünftig mit bestehenden und neuen Lüftungsanlagen im Bereich der Trasse umgegangen, die aufgrund von technischen Neuerungen und/oder angepassten Anforderungen evtl. über die bereits einzuhaltenden 12m hinausgehen? (Kostenübernahmen für aufwändigere Lüftungstechniken)?
19. In wieweit können Aussagen zu Gesundheitsrisiken getroffen werden? Hier geht es um Elektrosmog, elektromagnetische Strahlungen usw. durch die z.B. mögliche Krebserkrankungen hervorgerufen werden? Wie wirken sich die elektromagnetischen Strahlungen auf Herzschrittmacher usw. aus?
20. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat im Juni 2017 eine Langzeitstudie in Bezug auf gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden um nicht schon jetzt eine Leitung mit Höchstspannung zu errichten, deren Folgen für die Gesundheit noch gar nicht absehbar sind.